



Brüssel, den 7. Juli 2023
(OR. en)

11427/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0264(BUD)**

FIN 739
INST 254
PE-L 24

VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.: Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2024: Standpunkt des Rates

I. EINLEITUNG

Die im Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Jahr 2024 (HE 2024) veranschlagten Mittel – wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen – belaufen sich auf¹:

- 189 340,98 Mio. EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**²;
- 143 053,38 Mio. EUR an Mitteln für **Zahlungen**².

Gegenüber dem Haushaltsplan 2023³ entspricht dies einer Aufstockung um +1,4 % bei den Mitteln für Verpflichtungen und einer Kürzung um -15,2 % bei den Mitteln für Zahlungen.

¹ Darin enthalten sind Mittel für spezielle Instrumente, die nicht unter den MFR fallen.

² Davon 1 690 Mio. EUR für programmspezifische Anpassungen aufgrund von Artikel 5 der MFR-Verordnung.

³ Ausschließlich der Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1/2023 und 2/2023.

II. VOM HAUSHALTSAUSSCHUSS GEWÄHLTER ANSATZ

Der HE 2024 wurde in den Monaten Juni und Juli 2023 allein im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens und unter Berücksichtigung der Tatsache geprüft, dass der Vorschlag der Kommission auf dem derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) beruht. Er wurde auch auf der Grundlage der in den Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2024⁴ festgelegten Grundsätze geprüft. Insbesondere das Ziel, dass eine umsichtige und realistische Haushaltsführung gewährleistet werden sollte und zugleich angemessene Mittel zur Unterstützung klar festgelegter Prioritäten zur Verfügung stehen sollten, bildete den Leitgrundsatz für die Ausarbeitung des vorliegenden Standpunkts des Rates zum HE 2024.

Dies veranlasste den Haushaltsausschuss, eine detaillierte Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinie vorzunehmen, um Folgendes sicherzustellen:

- eine realistische Absorptionskapazität;
- eine angemessene Beschleunigung der Durchführung der Programme durch Vermeidung übermäßiger Steigerungen gegenüber 2023;
- ausreichenden Spielraum im Rahmen der Obergrenzen, damit auf unvorhergesehene Umstände reagiert werden kann.

Das Ergebnis der Bewertung des Haushaltsausschusses spiegelt sich in dem Vorschlag wider, die Mittel für Verpflichtungen um 771,92 Mio. EUR zu kürzen. Die sehr gezielten Anpassungen beschränken sich auf die Rubriken 1 (*Binnenmarkt, Innovation und Digitales*), 2 (*Zusammenhalt, Resilienz und Werte*), 3 (*Natürliche Ressourcen und Umwelt*), 4 (*Migration und Grenzmanagement*) und 5 (*Sicherheit und Verteidigung*) und zielen darauf ab, die im Vergleich zum verabschiedeten Haushaltsplan 2023 aufgestockten Haushaltslinien zu kürzen, um Risiken in Bezug auf die Absorptionskapazität vorzubeugen.

⁴ Dok. 7415/23.

Eine gezielte Anpassung wird auch für die Haushaltlinie des Aufbauinstruments der Europäischen Union in Teilrubrik 2b (*Resilienz und Werte*) vorgeschlagen. Im Sinne einer umsichtigen Haushaltsplanung unterstützt der Vorschlag einen konservativeren Ansatz in Bezug auf die Finanzierungskosten von NextGenerationEU (NGEU). Durch die vorgeschlagene Anpassung bei der Haushaltlinie des Aufbauinstruments der Europäischen Union wird es nicht mehr erforderlich sein, das Instrument für einen einzigen Spielraum in Anspruch zu nehmen, das von der Kommission für die Teilrubrik 2b vorgeschlagen wurde; darüber hinaus wird die vorgeschlagene Anpassung auch dazu führen, dass das Flexibilitätsinstrument in geringerem Umfang als vorgeschlagen in Anspruch genommen wird.

Ferner wird eine Aufstockung in Rubrik 6 (*Nachbarschaft und die Welt*) bei der humanitären Hilfe (HUMA) vorgeschlagen, um das im verabschiedeten Haushaltsplan 2023 vorgesehene Niveau an humanitärer Hilfe beizubehalten und so auf die Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zu reagieren. Da in Rubrik 6 kein Spielraum zur Verfügung steht, wird mit der vorgeschlagenen Anpassung eine proportionale Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments erforderlich.

Was die Mittel für Zahlungen betrifft, so spiegelt sich das Ergebnis der Bewertung des Haushaltsausschusses in dem Vorschlag einer Kürzung um 514,62 Mio. EUR wider. Es wird vorgeschlagen, in Rubrik 6 die Mittelausstattung für HUMA unverändert wie im verabschiedeten Haushaltsplan 2023 beizubehalten. Die Kürzung bei der Haushaltlinie des Aufbauinstruments der Europäischen Union (Teilrubrik 2b) ergibt sich daraus, dass diese Haushaltlinie nichtgetrennte Mittel (NGM) enthält. Eine Erklärung des Rates zu den Zahlungen ist in Addendum 1 enthalten.

In Bezug auf die Verwaltungsausgaben wird vorgeschlagen, den Vorschlag der Kommission unverändert zu akzeptieren. Die Kommission hat einen horizontalen Ansatz verfolgt und ihren Anweisungen entsprechend die Haushalte aller Organe gekürzt. Damit hat die Kommission die Haushalte der Organe an die Erwartungen des Rates angepasst, insbesondere im Hinblick auf eine stabile Personalausstattung und eine begrenzte Erhöhung der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben. Eine Erklärung des Rates zu Rubrik 7 (*Europäische öffentliche Verwaltung*) ist in Addendum 1 enthalten.

III. BERATUNGSERGEBNISSE DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES^{5,6}

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes wurde eine Einigung über den **Standpunkt des Rates zum HE 2024 erzielt**; die darin veranschlagten Mittel würden sich auf folgende Beträge⁷ belaufen:

- 187 008,20 Mio. EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**;
- 141 167,37 Mio. EUR an Mitteln für **Zahlungen**.

Die im Standpunkt des Rates zum HE 2024 vorgesehenen Mittel für Zahlungen belaufen sich auf insgesamt 0,80 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU⁸.

In diesem Zusammenhang werden die folgenden Anpassungen am HE 2024 vorgeschlagen:

A. AUSGABEN JE RUBRIK DES MFR 2021-2027

1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales (Rubrik 1 des MFR)⁹

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2024 beantragten Mittel um insgesamt 230 Mio. EUR, aufgeteilt auf eine Reihe von spezifischen Haushaltslinien in Bezug auf:
 - **01 – Forschung und Innovation** (-178 Mio. EUR, davon -166 Mio. EUR bei *Horizont Europa*, -2 Mio. EUR beim *Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung* und -10 Mio. EUR beim *Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)*),

⁵ Anlage 1 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument enthält eine Tabelle, in der die Ergebnisse der Beratungen zusammengefasst sind.

⁶ In den Anlagen 2 bis 6 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument sind die Ergebnisse bezüglich der verschiedenen Politikbereiche ausführlich wiedergegeben.

⁷ Darin enthalten sind Mittel für spezielle Instrumente, die nicht unter den MFR fallen.

⁸ Auf der Grundlage der BNE-Vorausschätzung vom Mai 2023.

⁹ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2024 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- **02 – Strategische Investitionen der EU** (-22,5 Mio. EUR, davon -20 Mio. EUR beim *Programm „Digitales Europa“* und -2,5 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)*, der *Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)*, der *Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)* und der *Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)*),
 - **03 – Binnenmarkt** (-27,5 Mio. EUR, davon -4 Mio. EUR bei der *Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (FISCALIS)*, -20 Mio. EUR bei der *Zusammenarbeit im Zollwesen (CUSTOMS)* und -3,5 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA)*, der *Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)* und der *Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AMLA)*),
 - **04 – Weltraum** (-2 Mio. EUR bei der *Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA)*);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2024 beantragten Mittel um insgesamt 8 Mio. EUR als Folge der Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen in Bezug auf:
- **02 – Strategische Investitionen der EU** (-2,5 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)*, der *Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)*, der *Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)* und der *Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)*),

- **03 – Binnenmarkt** (-3,5 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA)*, der *Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)* und der *Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (EMLA)*),
 - **04 – Weltraum** (-2 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA)*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs,
 - der **Spielraum** in Rubrik 1 würde 396,65 Mio. EUR betragen.

2. Zusammenhalt, Resilienz und Werte (Rubrik 2 des MFR)¹⁰

- (a) Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (Teilrubrik 2a des MFR)
 - Zustimmung zur unveränderten Beibehaltung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen (64 665,20 Mio. EUR bzw. 24 155,65 Mio. EUR),
 - der **Spielraum** in Teilrubrik 2a würde, wie von der Kommission vorgeschlagen, 17,80 Mio. EUR betragen.

¹⁰ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2024 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

b) Resilienz und Werte (Teilrubrik 2b des MFR)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2024 beantragten Mittel um insgesamt 612,82 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **06 – Aufbau und Resilienz** (-572,82 Mio. EUR bei den *Kosten der Finanzierung des Aufbauinstruments der Europäischen Union*) im Sinne einer umsichtigen Haushaltsplanung und in Erwartung zuverlässigerer Zahlen auf der Grundlage der jüngsten Vorausschätzungen über Zahlungsanträge im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), die erst nach dem Sommer verfügbar werden, sowie über die Entwicklung der Zinssätze, die im Vergleich zum Beginn des Jahres voraussichtlich langsamer sein wird,
 - **07 – In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte** (-40 Mio. EUR bei *Kreatives Europa*);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2024 beantragten Mittel um insgesamt 572,82 Mio. EUR als Folge der Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen in Bezug auf:
 - **06 – Aufbau und Resilienz** (-572,82 Mio. EUR bei den *Kosten der Finanzierung des Aufbauinstruments der Europäischen Union*);

- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs,
- da in der Teilrubrik 2b **kein Spielraum** verfügbar wäre, wird vorgeschlagen, das Flexibilitätsinstrument für einen Betrag von 1 095,35 Mio. EUR (-240 Mio. EUR) in Anspruch zu nehmen. Infolge der vorgeschlagenen Anpassungen der Mittel für Verpflichtungen in Teilrubrik 2b ist die im HE 2024 beantragte Inanspruchnahme des Instruments für einen einzigen Spielraum nicht mehr erforderlich.

3. **Natürliche Ressourcen und Umwelt** (Rubrik 3 des MFR)^{11,12}

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2024 beantragten Mittel um insgesamt 10 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **09 – Umwelt und Klimaschutz** (-10 Mio. EUR, davon -5 Mio. EUR beim *Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)* und -5 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Europäischen Umweltagentur (EEA)*);

¹¹ Eine weitere Prüfung des Vorschlags wird im Rahmen des jährlichen Berichtungsschreibens zur Aktualisierung des geschätzten Bedarfs und der geschätzten Mittel für Agrarausgaben stattfinden, wie in der Erklärung des Rates zu den Mitteln für Zahlungen in Addendum 1 zum vorliegenden Dokument dargelegt.

¹² Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2024 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2024 beantragten Mittel um insgesamt 5 Mio. EUR als Folge der Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen in Bezug auf:
 - **09 – Umwelt- und Klimaschutz** (-5 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Europäischen Umweltagentur (EEA)*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs,
- der Spielraum in Rubrik 3 würde 70,11 Mio. EUR betragen.

4. Migration und Grenzmanagement (Rubrik 4 des MFR)¹³

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2024 beantragten Mittel um insgesamt 20 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **11 – Grenzmanagement** (-20 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, insbesondere der *Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)*);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen durch Kürzung der im HE 2024 beantragten Mittel um insgesamt 20 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **11 – Grenzmanagement** (-20 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)*);

¹³ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2024 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs,
- der **Spielraum** in Rubrik 4 würde 143,29 Mio. EUR betragen.

5. **Sicherheit und Verteidigung** (Rubrik 5 des MFR)¹⁴

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2024 beantragten Mittel um insgesamt 17 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **12 – Sicherheit** (-7 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)*),
 - **13 – Verteidigung** (-10 Mio. EUR bei *Sichere Konnektivität der Union*);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen durch Kürzung der im HE 2024 beantragten Mittel um insgesamt 7 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **12 – Sicherheit** (-7 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs,
- da in Rubrik 5 **kein Spielraum** verfügbar wäre, wird vorgeschlagen, das Flexibilitätsinstrument für einen Betrag von 283,18 Mio. EUR (-17 Mio. EUR) – im Einklang mit dem EDIRPA-Vorschlag vom Juli 2022 – in Anspruch zu nehmen.

¹⁴ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2024 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

6. Nachbarschaft und die Welt (Rubrik 6 des MFR)¹⁵

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Aufstockung der im HE 2024 beantragten Mittel um insgesamt 117,90 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **14 – Auswärtiges Handeln** (+117,90 Mio. EUR bei *humanitärer Hilfe (HUMA)*);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen durch Aufstockung der im HE 2024 beantragten Mittel um insgesamt 98,20 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **14 – Auswärtiges Handeln** (+98,20 Mio. EUR bei *humanitärer Hilfe (HUMA)*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs,
- da in Rubrik 6 **kein Spielraum** verfügbar wäre, wird vorgeschlagen, das Flexibilitätsinstrument für einen Betrag von 117,90 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

7. Europäische öffentliche Verwaltung (Rubrik 7 des MFR)¹⁶

a) Einzelplan I – Europäisches Parlament

Für das **Europäische Parlament** wird vorgeschlagen, den HE 2024 (Einzelplan I) unverändert beizubehalten (2 354,86 Mio. EUR).

¹⁵ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2024 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

¹⁶ Die Beträge enthalten keine Beiträge der Organe zu den Europäischen Schulen (Typ 2).

b) **Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat**

Für den **Europäischen Rat** und den **Rat** wird vorgeschlagen, den HE 2024 (Einzelplan II) unverändert beizubehalten (676,84 Mio. EUR).

c) **Einzelplan III – Europäische Kommission**

Für die **Verwaltungsausgaben der Europäischen Kommission** (einschließlich OP, OLAF, EPSO, PMO, OIB und OIL) wird vorgeschlagen, den HE 2024 (Einzelplan III) unverändert beizubehalten (4 221,45 Mio. EUR).

Das für die **Europäischen Schulen und Versorgungsbezüge** vorgeschlagene Gesamtvolumen von 2 812,625 Mio. EUR wird in der im HE 2024 vorgeschlagenen Höhe unverändert beibehalten.

Amt für Veröffentlichungen (OP)

Für das **Amt für Veröffentlichungen** wird vorgeschlagen, den HE 2024 unverändert beizubehalten (120,45 Mio. EUR).

Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)

Für das **Europäische Amt für Personalauswahl** wird vorgeschlagen, den HE 2024 unverändert beizubehalten (27,72 Mio. EUR).

Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)

Für das **Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche** wird vorgeschlagen, den HE 2024 unverändert beizubehalten (53,83 Mio. EUR).

Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel (OIB)

Für das **Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel** wird vorgeschlagen, den HE 2024 unverändert beizubehalten (94,67 Mio. EUR).

Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg (OIL)

Für das **Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Luxemburg** wird vorgeschlagen, den HE 2024 unverändert beizubehalten (31,73 Mio. EUR).

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Für das **Europäische Amt für Betrugsbekämpfung** wird vorgeschlagen, den HE 2024 unverändert beizubehalten (67,18 Mio. EUR).

d) Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union

Für den **Gerichtshof der Europäischen Union** wird vorgeschlagen, den HE 2024 (Einzelplan IV) unverändert beizubehalten (502,44 Mio. EUR).

e) Einzelplan V – Europäischer Rechnungshof

Für den **Europäischen Rechnungshof** wird vorgeschlagen, den HE 2024 (Einzelplan V) unverändert beizubehalten (184,80 Mio. EUR).

f) Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Für den **Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss** wird vorgeschlagen, den HE 2024 (Einzelplan VI) unverändert beizubehalten (164,95 Mio. EUR).

g) Einzelplan VII – Europäischer Ausschuss der Regionen

Für den **Europäischen Ausschuss der Regionen** wird vorgeschlagen, den HE 2024 (Einzelplan VII) unverändert beizubehalten (121,88 Mio. EUR).

h) Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter

Für den **Europäischen Bürgerbeauftragten** wird vorgeschlagen, den HE 2024 (Einzelplan VIII) unverändert beizubehalten (13,67 Mio. EUR).

i) **Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter**

Für den **Europäischen Datenschutzbeauftragten** wird vorgeschlagen, den HE 2024 (Einzelplan IX) unverändert beizubehalten (23,92 Mio. EUR).

j) **Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst**

Für den **Europäischen Auswärtigen Dienst** wird vorgeschlagen, den HE 2024 (Einzelplan X) unverändert beizubehalten (872,20 Mio. EUR).

In Bezug auf die **Personalausstattung** wird vorgeschlagen, für alle Organe die von der Kommission vorgeschlagenen Stellenpläne im HE 2024 zu akzeptieren;

da in Rubrik 7 **kein Spielraum** verfügbar wäre, wird entsprechend dem Kommissionsvorschlag vorgeschlagen, das Instrument für einen einzigen Spielraum für einen Betrag von 176,6 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen, davon 131,00 Mio. EUR für Verwaltungsausgaben der Organe und 45,62 Mio. EUR für Versorgungsbezüge aller Organe und Einrichtungen, damit die Organe ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen können.

B. BESONDERE INSTRUMENTE

Es wird vorgeschlagen, die im HE 2024 eingesetzten Mittel für die Solidaritäts- und Soforthilfereserve, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und die Reserve für die Anpassung an den Brexit beizubehalten.

Die im HE 2024 eingesetzten Mittel für Verpflichtungen für das Flexibilitätsinstrument werden auf 1 496,43 Mio. EUR (-139,1 Mio. EUR) und für das Instrument für einen einzigen Spielraum auf 176,62 Mio. EUR (-372,82 Mio. EUR) festgesetzt. Die im HE 2024 eingesetzten Mittel für Zahlungen werden bei beiden Instrumenten unverändert beibehalten.

C. **EINNAHMEN**

Was die Einnahmen anbelangt, so wird vorgeschlagen, den HE 2024 nach Vornahme der technischen Anpassungen, die sich aus den im Standpunkt des Rates vorgesehenen Änderungen bei den Ausgaben ergeben, zu billigen.

D. **ANDERE ALLGEMEINE ASPEKTE**

1. **Erläuterungen zum Haushaltsplan**

Es wird vorgeschlagen, die Erläuterungen zum HE 2024 an die im Standpunkt des Rates enthaltenen Änderungen bei den Ausgaben und insbesondere an die Unionsbeiträge zur Finanzierung verschiedener EU-Einrichtungen anzugleichen.

2. **Eingliederungsplan**

Was den Eingliederungsplan anbelangt, so wird vorgeschlagen, den HE 2024 zu billigen.

3. **Rechtsgrundlagen**

Besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung der Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen.

IV. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,

- sein Einvernehmen über Folgendes zu bestätigen:
 - das Ergebnis der Beratungen gemäß Abschnitt III dieses Dokuments;
 - darüber, den Vorsitz zu beauftragen, den Standpunkt des Rates zusammen mit der Begründung gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV dem Europäischen Parlament zu übermitteln, und hierzu den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines diesbezüglichen Schreibens zu billigen;
 - darüber, dem Rat vorzuschlagen, die in Addendum 1 zu diesem Dokument enthaltenen Erklärungen in sein Protokoll aufzunehmen;
 - darüber, den in Dokument 11428/23 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen;
- gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2022/1242 des Rates¹⁷ zu beschließen, dass der Rat für die Annahme das schriftliche Verfahren anwendet.

¹⁷ Beschluss (EU) 2022/1242 des Rates vom 18. Juli 2022 zur Änderung seiner Geschäftsordnung (ABl. L 190 vom 19.7.2022, S. 137).

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an die Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit besonderer Sendung erhalten Sie den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024 in der vom Rat angenommenen Fassung.

(Schlussformel)
